



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
Main Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2019

---

**”Wenn ich mich nicht benehmen würde, käme ich in eine  
Erziehungsanstalt”: Disziplin und Strafe**

Kälin, Judith ; Seglias, Loretta

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-186635>

Book Section

Published Version

Originally published at:

Kälin, Judith; Seglias, Loretta (2019). ”Wenn ich mich nicht benehmen würde, käme ich in eine Erziehungsanstalt”: Disziplin und Strafe. In: Bürgergemeinde der Stadt Basel, ?. Zuhause auf Zeit: 350 Jahre Bürgerliches Waisenhaus Basel. Basel: Christoph Merian Verlag, 329-342.

## «Wenn ich mich nicht benehmen würde, käme ich in eine Erziehungsanstalt» Disziplin und Strafe

Die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen erzählen von ganz unterschiedlichen Strafen und Sanktionen, die sie während ihrer Zeit im Bürgerlichen Waisenhaus erlebten. Dies ist insofern nicht erstaunlich, als die Interviewten, erstens, nicht alle während derselben Jahre im Waisenhaus wohnten: Die Art des Disziplinierens veränderte sich im Laufe der Zeit. Grundlegend dabei war das aktuell gültige Erziehungsverständnis der Waisenväter. Ihre Vorstellung von einer ‹guten Erziehung› gab jeweils vor, ob und welche Art von Strafen sinnvoll und welche kontraproduktiv waren. Gleichzeitig standen sie an der Spitze eines hierarchischen Gebildes und waren dafür verantwortlich, wie viel Spielraum den Erziehenden im Austeilen von Sanktionen gewährt wurde. Dies ermöglichte, zweitens, dass die Erziehenden ihr individuelles Verständnis von Strafen ausleben konnten, denn die Freiheiten der Erziehenden waren beträchtlich. Unter Hugo Bein (im Amt 1928–1946) wurde das Familiensystem eingeführt, bei dem die sogenannten Tanten für spezifische Gruppen zuständig waren. Da die Erzieherinnen der verschiedenen Gruppen bei Sanktionen sehr unterschiedlich vorgehen, fallen die Schilderungen der Ehemaligen, die in derselben Zeit im Waisenhaus lebten, auch sehr verschieden aus. Besonders auffallend waren die Unterschiede entlang der Generationengrenzen, also zwischen älteren und jüngeren Erziehenden.<sup>1</sup> N.B., der zu Arnold Schneiders Zeit (im Amt 1946–1966) im Waisenhaus lebte, beschreibt augenscheinliche Differenzen folgendermassen: «Immer diese Strafen! Man hat es ihr [der Erzieherin] nie recht machen können! [...] Wie sie mit den anderen umgegangen ist ... diese Strenge! [...] Diese Ämtchen am Morgen, und sie hat dann alles kontrolliert. Ich nehme nicht an, dass alle [Kinder] das so in ihren Gruppen haben machen müssen. Das ist jetzt nur so im Kinderhaus bei dieser Frau B. gewesen und danach nicht mehr.»<sup>2</sup>

Drittens erlebten die interviewten Ehemaligen Strafen sehr unterschiedlich, da sie aufgrund ihres individuellen Verhaltens einerseits nicht alle gleich oft sanktioniert wurden und andererseits unterschiedlich auf Bestrafungen reagierten. R.S., der zu Hugo Beins Zeiten im Waisenhaus lebte, entwickelte beispielsweise eine Art Immunität gegenüber Strafen: «Mir [ist] alles egal gewesen. Ich habe alles gemacht. [...] Meine Devise ist immer gewesen: ›Du strafst mich nicht! Mich kann niemand strafen! Gar niemand! Ich schlucke alles runter!‹»<sup>3</sup> Manchmal entschlossen sich die Kinder auch zur Gegenwehr. So berichtet N.B., dass sich die Kinder einmal mit «Teppichklopfern» ausgerüstet hätten und auf eine bestimmte Erzieherin «losgegangen» seien, weil sie von ihr «wirklich ungerecht behandelt» wurden: «Wir haben auf sie eingeschlagen und wir haben sie in diesen Schuhraum hineingedrängt, an die Wand, und einen Kasten davorgestellt, damit sie uns nicht mehr sieht. Wir haben sie umbringen wollen. Wir haben einfach auf sie eingeschlagen. Wir haben gewusst, dass es Konsequenzen haben wird. Dann sind wir gegen diesen Kasten gerannt. Wir haben sie erdrücken wollen, dahinter. Sie hat geschrien und ›gemacht‹. [...] Sie können sich vorstellen, was das gebraucht hat, dass die Kinder so weit kommen.»<sup>4</sup> N.B. berichtet zudem von einem Erlebnis, in der die Schläge der ›Tante‹ potenziell Gegenwehr auslösten: «Mich hat sie nicht gemocht. Am Anfang hat sie einmal auf mich eingeschlagen. Das ist mir eigentlich total egal gewesen. Ich habe ja andere Schläge eingesteckt zu Hause. [...] Dann hat sie auf mich eingeschlagen: Ich habe nicht einmal gewusst, weshalb. Dann ist mein Bruder gekommen und hat gesagt, dass es jetzt reiche. [...] Dann hat sie aufgehört. Ich glaube, dass mein Bruder auf sie losgegangen wäre.»<sup>5</sup>

Während sich die Knaben oft mit konfrontativen Strategien gegen die Erzieherinnen wehrten, erzählen die Frauen, die als Mädchen im Bürgerlichen Waisenhaus aufwuchsen, eher von solidarischer, subversiver Gegenwehr bei ungerechter Behandlung. Beispielsweise wurde jemandem, der ohne Abendessen ins Bett musste, etwas Essbares aufs Zimmer geschmuggelt,<sup>6</sup> oder aber man beschwerte sich direkt beim Waisenvater über eine Erzieherin.<sup>7</sup>

### **Von den Ohrfeigen zum Stufenplan**

Während der Ära Hugo Bein herrschte grundsätzlich ein strenges Kontrollregime.<sup>8</sup> In der Dienstordnung wurde festgehalten, dass die Erziehenden «die Kinder während der Freistunden ohne Unterbruch

gewissenhaft zu beaufsichtigen und für passende Beschäftigung zu sorgen» hatten.<sup>9</sup> Was dies für die Kinder bedeutete, deutet R.S. an: «Draussen hat man nicht sein dürfen. Sie haben uns genau kontrolliert und sie haben genau gewusst, wohin man geht und wann man wieder zurück sein sollte. Das haben sie uns alles vorgerechnet.»<sup>10</sup> Die standardisierte und streng regulierte Tagesstruktur bot sehr viele Möglichkeiten für Regelverstöße und somit auch für Bestrafungen. Beispielsweise, wenn das Redeverbot während des gemeinsamen Essens nicht eingehalten wurde,<sup>11</sup> wenn jemand zu spät von der Schule zurückkam oder die Hygienevorschriften im Kinderhaus nicht befolgt wurden.<sup>12</sup> Dies war je nach Strenge der Erzieherin sehr gut möglich und konnte zu harten Strafen führen. W.K. beschreibt beispielsweise, dass die «Tante» Ohrfeigen austeilte, wenn sie nicht damit zufrieden war, wie die Kinder das Zimmer putzten: «Dann ist sie unter das Bett gekrochen und mit dem Finger über die Lamelle gefahren. Wenn dort ein wenig Staub daran gewesen ist, hat es «patsch» gemacht. [...] Also bei dieser [Erzieherin] sind wir ziemlich unter Druck gewesen.»<sup>13</sup>

In den Augen Hugo Beins war die körperliche Züchtigung in der Erziehung insbesondere dann legitim, wenn sie zu mehr Disziplin verhalf: «Aber das ist meine Meinung: Es ist durchaus falsch, wenn jede Züchtigung schlechthin als Brutalität oder als Beweis erzieherischer Unfähigkeit angesehen wird. Es gibt Fälle, wo man sagen muss: Diese Ausnahme lasse ich gelten. Zu wünschen ist nur, dass es wirklich Ausnahmen sind; Ausnahmen von Erziehern, Vätern und Müttern, bei denen der Begriff der Disziplin etwas Vertieftes, etwas Feinzartes, etwas Vornehmes, etwas Heiliges ist. Alle Diskussionen über die Körperstrafe haben erst dann einen Wert, wenn wir über den Begriff der Disziplin einig sind. Leider fehlen unserer Zeit die Strenge des Gesetzes und der sittliche Ernst, den unsere Väter hatten.»<sup>14</sup>

Unter Hugo Bein war es denn auch üblich, dass die Erzieherinnen Ohrfeigen verpassten. «Wenn man einen Konflikt hatte oder etwas anstellte, dann hat es zuerst einmal «getätscht», bevor es die Strafe gegeben hat»,<sup>15</sup> erinnert sich beispielsweise R.S. Da Bein als Waisenvater an der Spitze eines hierarchischen Systems stand,<sup>16</sup> war er die alleinige und ultimative Instanz bei Konflikten zwischen Kindern und Erziehenden. Dabei wird er als «unfair» und «richtig ungerecht» beschrieben, da er «nie beide angehört» habe, sondern «immer nur denjenigen, der zuerst bei ihm gewesen» sei. R.S. wusste dies zu seinen Gunsten zu nutzen: «Ich habe schon sehr früh eine Strategie entwickelt, wenn ich einen Streich angestellt

habe [...]. Wenn sie [die Tante] gesagt hat, sie sage es dem Waisenvater, dann konnte sie garantiert sicher sein, dass ich früher dort war als sie. [...] Dann bin ich da [ins Büro] rein, mit einer Unschuldsmine. Kein Mensch hätte gedacht, dass der R. irgendetwas zuleide tun könnte. So ein Bübchen ... Ich habe so harmlos ausgesehen und habe es schamlos ausgenutzt. Ich habe gesagt: ‹Vater, ich habe etwas Furchtbares angestellt.› Er antwortete: ‹So schlimm kann es doch nicht sein!› [...] Ein paar Minuten später ist die Tante dazugekommen und er hat sie umgehend aus seinem Büro geworfen [mit der Begründung], dass er schon alles wisse.»<sup>17</sup> W.K. und M.S. hingegen machten mit Beins Urteilen im Büro schlechte Erfahrungen. W.K. wurde von Hugo Bein geschlagen, weil seine Brille bei einem Sturz zu Bruch ging.<sup>18</sup> M.S. erzählt, dass ‹er mir eine Ohrfeige gegeben hat, sodass ich umgefallen bin›, nachdem sie zusammen mit drei anderen Mädchen in sein Büro gekommen war, um sich über eine Erzieherin zu beschweren, mit der sie ‹einfach nicht mehr zurechtgekommen› waren.<sup>19</sup>

Den Knaben drohte Hugo Bein auch das Abrasieren der Haare als Sanktion an. R.S. und T.O. erinnern sich, dass das Tragen einer ‹Glatze› eine der ‹schlimmsten› Strafen war.<sup>20</sup> Bei der Praxis des ‹Ausstellens› liess Hugo Bein ebenfalls seine Autorität spielen. Beim gemeinsamen Essen mussten die Kinder als Strafe an einem speziellen, für alle gut sichtbaren Tisch sitzen, nachdem der Waisenvater ‹mit dem Glöckchen geläutet› und die ‹Geschichte› erzählt hatte, die zur Strafe führte. Diese öffentliche Bestrafung diente wohl nicht zuletzt der Abschreckung der anderen Kinder. ‹Etwa hundert Leute sind dort versammelt gewesen›, erinnert sich R.S. Diese hätten die ‹Geschichte› ja noch nicht gekannt.<sup>21</sup> Auch die Bettnässer mussten beim Essen am separaten Tisch der Bestraften sitzen. Sie durften am Abend nichts mehr trinken oder bekamen zum Abendessen nur Wasser und Brot. Zudem mussten sie ihre Wäsche vor den Augen aller anderen eigenhändig ins Waschhaus tragen.<sup>22</sup> Vielen Ehemaligen sind die Strafen, die mit dem Bettnässen verbunden waren, als schlimme Erfahrung in Erinnerung geblieben.<sup>23</sup> Aus der Perspektive der Aussenstehenden empfanden sie das Vorgehen als unnötiges ‹Blossstellen›.<sup>24</sup>

Diese Bestrafungsmethoden für die Bettnässer sind erstaunlich: Zwar waren sie damals und bis in die frühe Nachkriegszeit in vielen Kinderheimen der Schweiz sehr verbreitet, da Bettnässen als ein schwerwiegendes (hygienisches) Problem wahrgenommen wurde.<sup>25</sup> Erst die Verbreitung der Waschmaschine liess das Phänomen langsam weniger dramatisch

erscheinen.<sup>26</sup> Im Gegensatz zu vielen (meist katholischen) Heimen, die den Ursprung des Bettnässens mit der Onanie verknüpften und deshalb sittlich-moralisch abwerteten,<sup>27</sup> bezog man sich in Basel zu Hugo Beins Zeit aber auf wissenschaftliche Erklärungen. Zumindest deutet die Zusammenarbeit Beins mit dem Basler Psychiater Hans Christoffel darauf hin.<sup>28</sup> Christoffel vertrat die These, dass nicht in erster Linie das Kind, sondern vielmehr die Erziehenden für das Bettnässen verantwortlich seien. Er hielt das Bettnässen zudem für ein physiologisches Phänomen. Diese Erklärung unterschied sich nicht nur von der oben genannten katholischen Interpretation, sondern auch von der Auffassung, «Enuresis» sei ein Trieb, der mit Emotionen wie Trotz oder Auflehnung verbunden sei.<sup>29</sup> Trotz der medizinischen Deutung, die eigentlich Sanktionen nicht rechtfertigte, überschritten und vermischten sich in der Praxis im Bürgerlichen Waisenhaus Präventions- und Strafmassnahmen. Gemäss der Erzieherin H.A. gab es noch in den 1960er-Jahren Erzieherinnen, die «entwürdigende» Strafen im Zusammenhang mit Bettnässen aussprachen.<sup>30</sup>

Unter Waisenvater Arnold Schneider (im Amt 1946–1966) setzten Erzieherinnen Ohrfeigen noch immer als Erziehungsmethoden ein. N.B. erinnert sich an die «totale Erniedrigung» der Schläge einer Erzieherin im Speisesaal. Die «Tante» sei hinter ihnen durchgegangen und habe ihm, während die Kinder schweigend und still dasitzen mussten, «links und rechts an die Ohren» gegeben.<sup>31</sup> Manchmal überliess die Erzieherin die Ausführung der ausgesprochenen Körperstrafen hingegen einem Handwerker, der die Kinder teilweise unbemerkt schonte.<sup>32</sup> Während der Einsatz von Körperstrafe nach bewusster Erziehungsmethode klingt, konnte physische Gewalt auch unter den Vorzeichen individueller Überforderung entstehen. W.K. erinnert sich beispielsweise, dass eine Erzieherin «keine Kraft mehr gehabt» habe, aber «uns trotzdem züchtigen wollte». Als sie den Kindern «mit dem Teppichklopfer den Arsch versohlen» wollte, seien sie einfach um sie herum gerannt und hätten sich über sie lustig gemacht und geschrien: «Tante, du musst kräftiger schlagen!»<sup>33</sup> H.A., die von 1960 bis 1964 im Kleinkinderhaus arbeitete, berichtet von Ohrfeigen als Resultat von Erschöpfung und Müdigkeit während der sechzehnstündigen Schichten.<sup>34</sup> Sie beschreibt an mehreren Stellen die Unterschiede zwischen den verschiedenen Generationen der Erziehenden, die sich auch hinsichtlich der Bestrafungsmethoden zeigten. So hebt sie in ihren Erzählungen hervor, dass vor allem die älteren Erzieherinnen einen

groben Umgang mit den Kindern pflegten und nicht selten mit den vielen kleinen Kindern überfordert waren.<sup>35</sup>

Im Gegensatz zu Hugo Bein wurde Arnold Schneider nicht im Zusammenhang mit körperlichen Strafmethoden genannt. Allerdings lassen die oben genannten Beispiele vermuten, dass er die Erzieherinnen gewähren liess. Er selbst schien vor allem Geldstrafen auszusprechen. Beispielsweise hing die Höhe des Taschengeldes vom Betragen ab, wie ein Dokument von 1953 beziehungsweise 1960 zeigt. So bekam ein dreizehnjähriges Kind bei gutem Betragen rund dreimal mehr «Sackgeld» ausbezahlt als bei negativem Betragen. Das Geld musste jeweils beim Waisenvater abgeholt werden. W.A. erinnert sich, dass «es fünfzig Rappen Abzug gegeben» habe, «wenn man auf dem Hof mit dem Trottinett gefahren ist».<sup>36</sup> Auch das Verbot, an populären Ausflügen und Tätigkeiten teilzunehmen, war ein beliebtes Druck- und Strafmittel.<sup>37</sup> W.K. erzählt, dass er und andere Kinder um ein Haar die beliebte Autofahrt mit dem ACS<sup>38</sup> verpassten, da sie die «Tante» «geschält» und «zur Weissglut gebracht» hatten. Danach habe die Erzieherin gedroht: «Wenn ihr nicht lieb seid, dürft ihr nicht auf die Autofahrt.» Eine Woche vor der Autofahrt seien sie dann wieder «ganz lieb» gewesen und hätten ihr «das Beresina-Lied gesungen, das sie so gerne gehabt hat». Schliesslich durften sie mitfahren.<sup>39</sup>

Als häufig angewandte Sanktion schildern die befragten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sogenannte Arbeitsstrafen, beispielsweise Unkraut jäten, Boden wischen oder Schuhe putzen.<sup>40</sup> H.A., die unter Arnold Schneider im Waisenhaus arbeitete, berichtet, dass sie die Knaben, um sie zu beruhigen, oft einfach eine Stunde zum Gärtner in den Garten geschickt habe. Dabei sah sie den Gärtner als Vaterersatz.<sup>41</sup> N.B. konnte dieser Strafe im Nachhinein etwas abgewinnen: «Wenn ich heutzutage im Garten jäten muss, weiss ich, wie ich es machen muss. Also man hat sich schon etwas angeeignet. Man hat etwas gelernt!»<sup>42</sup>

Unter Walter Asal (im Amt 1966–1985) wurden Körperstrafen wie Ohrfeigen dann endgültig verboten. W.K., der als Kind im Waisenhaus lebte und dort später als Erzieher arbeitete, erlebte aber, dass diese im Affekt noch immer vorkamen. Als Konsequenz hätten die Erziehenden dann jeweils einen Bericht an die Heimleitung schreiben sowie ein Gespräch mit den Eltern führen müssen.<sup>43</sup> K.S. erfuhr dies ähnlich. «Wenn jemandem die Hand ausgerutscht ist», sei es «nicht so schlimm gewesen». Man habe ja grundsätzlich nicht geschlagen und bei diesen Vorfällen, beispielsweise

Neue Taschengold-Regelung

Die Taschengoldregelung vom 28.11.53. wird per 1. Nov. 1960 wie folgt abgeändert und ergänzt:

- I. Wer das 10. Lebensjahr hinter sich hat, erhält vom Waisenhaus ein Taschengeld.
- II. Die Höhe des Taschengeldes bemisst sich
1. nach dem Alter
  2. nach dem Verhalten
    - a) in der Schule
    - b) im Waisenhaus
    - c) nach der Arbeitsfreudigkeit
- III. Bewertet wird in den Gruppen a), b) und c) mit folgenden Ausdrücken:
- sehr gut  
gut  
fällt nicht auf (mittel)  
mässig  
fällt negativ auf
- IV. Damit erhalten wir folgendes Schema:
- |                   | <u>10 J.</u> | <u>11 J.</u> | <u>12 J.</u> | <u>13 J.</u> | <u>14 J.</u> |
|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| sehr gut          | 1.-          | 1.50         | 2.-          | 2.50         | 3.-          |
| gut               | -.70         | 1.-          | 1.50         | 2.-          | 2.50         |
| mittel            | -.50         | -.70         | 1.-          | 1.50         | 2.-          |
| mässig            | -.20         | -.50         | -.70         | 1.-          | 1.50         |
| fällt negativ auf | -.           | -.20         | -.50         | -.70         | 1.-          |
- V. Die Bewertung für das Verhalten in der Schule stützt sich auf Zeugnis und Lehrerbericht; die Bewertung für Verhalten und Arbeitswilligkeit im Waisenhaus auf Wahrnehmungen des Waisenvaters und auf Aussagen des Erziehungspersonals.
- VI. Verwendung und Aufbewahrung des Taschengeldes  
Nach einem Abzug, der jeweils am Schluss des Jahres vom Waisenhaus auf das Sparheft des betr. Kindes einbezahlt wird, soll jedes Kind frei über sein Geld verfügen können, hat aber kleinere Auslagen wie Porto, Eintritt für Kunst- eisebahn und Hallenschwimmbad, Tram von Fall zu Fall, beschädigte Schulbücher, Schulbibliothek, Veloreparaturen infolge selbstverschuldeter Schäden, zerbrochene Fensterscheiben, Schulmaterial (Hefte, Bleistifte, Radiergummi, Zeichnungs- und Schreibblätter), selber zu bestreiten.

Bei schlechtem Betragen wurde das Taschengeld gekürzt. Diese Taschengeldregelung stammt aus dem Jahr 1960.





Gartenarbeit wurde oft als Strafe eingesetzt, und auch das Wischen des Hofplatzes hielt sich über mehrere Generationen als Sanktion. Die Bilder auf dieser Doppelseite stammen aus den 1930er-Jahren.



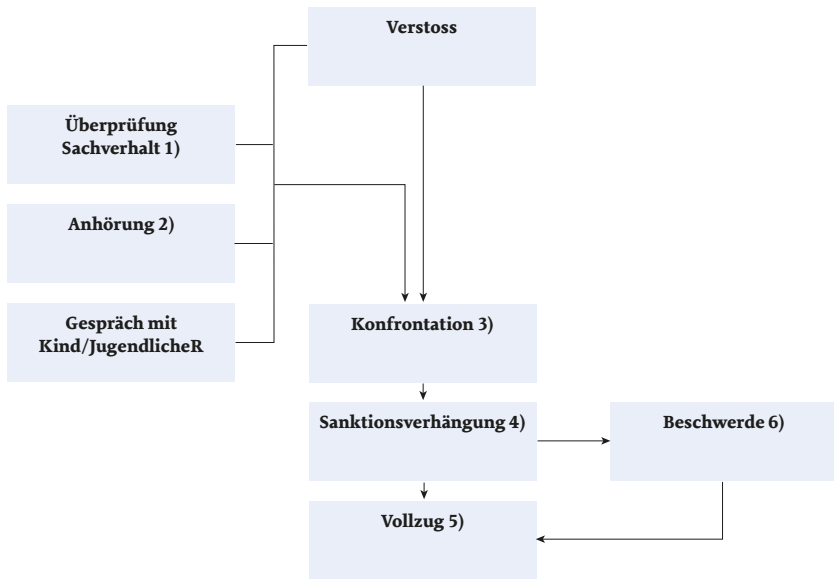
«einem Klapps auf den Kopf», einfach «umgehend» einen Bericht schreiben müssen. «Das hat relativ rasch gehen müssen. Nicht, dass ein Kind in der Zwischenzeit nach Hause geht und «weiss ich was erzählt.»<sup>44</sup>

Der neue Umgang mit Körperstrafen in Walter Asals Amtszeit widerspiegelt die einschneidenden Veränderungen in Gesellschaft und Politik ab den späten 1960er-Jahren. Die 1968er-Bewegung forderte ein neues Verständnis von Bestrafung, in dem anstelle von Unterordnung und Gehorsam die physische und psychische Unversehrtheit des Kindes an oberster Stelle stand. Dem Kind sollte auf keinen Fall physischer oder psychischer Schaden zugefügt werden und die Strafe sollte jeweils in direktem Bezug zum Regelverstoss stehen. Dies sollte Kollektivstrafen und Körperstrafen verhindern.<sup>45</sup> Der neue Erziehungsansatz löste neben pädagogischen Debatten mit etwas Verzögerung auch juristische Reformen aus: auf internationaler Ebene 1989 die UNO-Kinderrechtskonvention, in der Schweiz 1978 die Streichung des elterlichen Züchtigungsrechts aus dem Zivilgesetzbuch.<sup>46</sup> Dass Asals Amtszeit mitten in diese Umbruchphase fiel, ist am Umgang mit Körperstrafen abzulesen. Diese wurden offiziell nicht mehr toleriert, kamen aber als «Ausrutscher» noch vor.

Ähnlich verhielt es sich mit der «Sonntagsstrafe», die um dieselbe Zeit verschwand. Das Bürgerliche Waisenhaus Basel ermöglichte den Kindern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Besuch von Eltern und Verwandten an Sonntagen.<sup>47</sup> Ebenso lange bestand die Sanktion, dass der Besuch wegen eines Regelverstosses untersagt wurde. Diese Strafe wird von allen, die sie erwähnen, als besonders hart und einschneidend beschrieben. In den späteren Jahren unter Walter Asal setzte sich die Überzeugung durch, dass die Besuchsverbote sich nicht als angemessene Strafe eigneten.<sup>48</sup>

Mit dem Stufenplan entstand ab den 1980er-Jahren ein neues Instrument der Disziplinierung, welches das partizipative Element in den Vordergrund rückte. Dabei konnte man insgesamt fünf Stufen auf- und absteigen. Dieses System lockte mit Anreizen, die pro Stufe erreicht werden konnten: «Am Anfang hat man dann die Stufe eins, da hat man einen Ausgang, Stufe zwei, zwei Ausgänge, und so weiter.»<sup>49</sup> «Stufe fünf» war die höchste und erstrebenswerteste. M. W., der dieses System erlebte, beschreibt die Kriterien, die zu einem Aufstieg auf diese Stufe führten: Wenn man «ein Vorbild ist», «sich an die Regeln hält», «anderen [...] hilft, für sie da ist, nicht nur für sich lebt», «in der Schule gute Noten hat», wenn «alles funktioniert», man

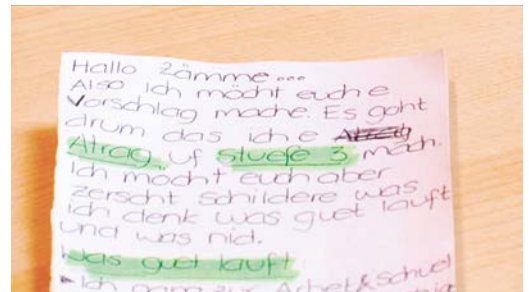
## Sanktionsablauf



Spätestens ab den 1980er-Jahren zeigte sich ein Paradigmenwechsel hin zu transparenten und einheitlichen Sanktionen. «Sonntagsstrafen», Kollektivstrafen und Körperstrafen hatten ihre Legitimität verloren.



Logik eines Stufenplans im Jahr 2011: Je besser das Betragen, desto mehr individuelle Freiheiten werden gewährt.



Den Aufstieg auf eine höhere Stufe mussten die Jugendlichen vor der Gruppe beantragen. Das Bild zeigt einen Notizzettel, der als Gedankenstütze für einen solchen Antrag diente. Aufnahme von 2011.

sein «Zimmer sauber gehalten», «keinen Seich gebaut» und «keine Drogen genommen» hat.<sup>50</sup> Sogenannte Tabus wie Gewalt, Drogenkonsum oder Davonlaufen führten hingegen zum direkten Abstieg auf «Stufe Rot». Das Streben, eine Stufe höher zu klettern, blieb M.W. als eigentlicher «Kampf» in Erinnerung.<sup>51</sup>

Zur Aufgabe, sich selber einzuschätzen und Anträge auf Aufstiege zu stellen, kam noch die Beurteilung durch die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner: «Man hat immer pro Woche nur eine bis zwei Stufen aufsteigen können. [...] Man hat den Antrag gestellt und die Gruppe hat abgestimmt. Es wird entweder bewilligt oder nicht bewilligt. Man hat ja immer nur einen Antrag stellen können. Wenn der nicht angenommen worden ist, weil man sich ja selber einschätzen musste, dann ist man auf derselben Stufe geblieben.»<sup>52</sup> Dabei seien sie «sehr ehrlich untereinander» gewesen und man sei «danach nicht böse aufeinander» gewesen.<sup>53</sup> «Danach ist das untereinander besprochen worden, dann hat man abgestimmt. Wer dafür und wer dagegen gewesen ist. Das [die Abstimmung] ist dann einfach akzeptiert worden. Es hat dann auch keine Diskussionen nach sich gezogen oder sonst irgendetwas.»<sup>54</sup> Die Sozialpädagoginnen und -pädagogen besaßen zudem ein «Veto». «Weil wir uns natürlich untereinander helfen wollten», erinnert sich M.W. Den Erziehenden lagen auch mehr Informationen vor als der Gruppe. Sie konnten beispielsweise mit Resultaten von Urinproben einen Drogenkonsum nachweisen.<sup>55</sup>

### **Die Macht der Umplatzierung**

Während sich die Strafformen im Bürgerlichen Waisenhaus im Verlauf des 20. Jahrhunderts stark veränderten, blieb eine Massnahme stets bestehen: Wer nicht kooperierte und sich nicht an die Vorschriften der Institution hielt, konnte ausgeschlossen und abgeschoben werden. Den Kindern und Jugendlichen wurde klargemacht, dass sie den Aufenthalt im Bürgerlichen Waisenhaus als Privileg zu verstehen hätten, dem es durch gutes Betragen Sorge zu tragen gelte, und mit Umplatzierungen gedroht. W.K., der zu Arnold Schneiders Zeit im Waisenhaus war, erinnert sich an die Angst, in eine berüchtigte Anstalt eingewiesen zu werden. Nicht nur das Waisenhaus drohte damit, sondern es war in Basel eine häufig ausgesprochene Drohung: «Wenn wir als Buben Mist gemacht haben – aber eigentlich auch privat in ganz Basel – hat es geheissen: «Wenn du nicht gehorchst, kommst du ins Klösterli [Klosterflechten].»<sup>56</sup>

Das diffuse Wissen um die Möglichkeit einer Umplatzierung verstärkte sich mit den teilweise miterlebten abrupten Abgängen von Kameraden und Kameradinnen. M.S., die während der Amtszeit Hugo Beins im Waisenhaus lebte, erinnert sich beispielsweise an eine Situation, als etwas aus dem «Kästchen» gestohlen wurde, in dem die Mädchen ihre Privatsachen und Schulsachen aufbewahrten: «Ein Mädchen ist dann falsch verdächtigt worden. [...] Dann ist sie fortgekommen, nach Stäfa in ein Mädchenheim.»<sup>57</sup> R.S., der ebenfalls unter Waisenvater Bein im Waisenhaus lebte, wusste, dass Buben auch «verdingt» werden konnten. Sei dies geschehen, seien diese Buben «verschwunden» und «nie mehr zurückgekommen». Dass man «von diesen [Kindern] nie mehr etwas gehört» habe, war für R.S. denn auch Motivation oder Abschreckung genug, «auf keinen Fall ein Verdingkind zu werden». Er war damit nicht allein: «Jeder Insasse hat gewusst: «Wenn dir das blüht, dann bist du geliefert!»<sup>58</sup>

Besonders einschneidend waren die Umplatzierungen bei einer persönlichen Beziehung zu den Versetzten. N.B., der zu Arnold Schneiders Zeit im Waisenhaus war, erinnert sich beispielsweise daran, dass er kaum Zeit hatte, sich von seiner Freundin zu verabschieden, als diese umplatziert wurde. Er wusste auch nicht, wohin sie gebracht worden war, und stand seither zudem selbst unter verschärfter Beobachtung: «Die Freundin hat mir irgendwie von oben herunter aus einem Fenster zugerufen: «Ich werde versetzt, ich komme weg!» Dann hat man sie gleich wieder zurückgerissen. Sie hat keinen Kontakt haben dürfen. Das ist geheim gewesen. Mir hat man angedroht, wenn ich mich nicht benehmen würde, käme ich in eine Erziehungsanstalt.»<sup>59</sup> Ein Blick in die «Zöglingskartei» bestätigt die Systematik der Versetzungspolitik.<sup>60</sup> Eine allzu offene Opposition gegen das etablierte Regel- und Wertesystem im Bürgerlichen Waisenhaus war eine Gratwanderung, konnte sie doch als renitentes Verhalten interpretiert und als Umplatzierungsgrund gewertet werden. K.S., die unter Walter Asal im Bürgerlichen Waisenhaus arbeitete, erinnert sich, dass «es keine Strafe gewesen» sei, «die Kinder in ein anderes Heim zu schicken». Sie verstand die Umplatzierung mehr als logische Konsequenz eines unangepassten Verhaltens, die auch mit den betroffenen Kindern diskutiert wurde. Im Sinne von: «Es geht so nicht hier drinnen. Das siehst du auch.»<sup>61</sup>

Dass im Bürgerlichen Waisenhaus Basel im 20. Jahrhundert im Gegensatz zu anderen Heimen in der Schweiz und im Ausland keine expliziten Gewaltregimes und folterähnliche Bestrafungen üblich waren,<sup>62</sup> ist darum

auch im Zusammenhang mit dieser Versetzungspolitik zu sehen: Als letzte Massnahme des Bestrafungskatalogs kamen stets Umplatzierungen in andere Institutionen infrage, beispielsweise in das Erziehungsheim «Erlenhof» oder nach «Klosterfiechten».<sup>63</sup> In diese Anstalten wurden Kinder und vor allem Jugendliche zur Nacherziehung administrativ eingewiesen. Insbesondere das Erziehungsheim «Erlenhof» gelangte im Zuge der «Heimkampagne» Anfang der 1970er-Jahre wegen der Anwendung brutaler Erziehungsmethoden in die Schlagzeilen und erlangte traurige Berühmtheit.<sup>64</sup> Als problematisch oder schwierig empfundene Kinder und Jugendliche konnte das Bürgerliche Waisenhaus also in andere Heime versetzen, und die Aufnahmepolitik der Institution bestätigt diese Ausrichtung: Es sollten nur jene Kinder aufgenommen werden, die man als «erziehungsfähig» erachtete. Bereits bei der Aufnahme wurde demzufolge eine Selektion entlang dieses Kriteriums vorgenommen. Für die Platzierung jener Kinder, die nicht in diese Kategorie fielen, standen andere Institutionen zur Verfügung.<sup>65</sup> So war es paradoxerweise möglich, dass das Bürgerliche Waisenhaus wegen seines progressiven Erziehungsansatzes positiv wahrgenommen wurde und auch von der «Heimkampagne» relativ verschont blieb, gleichzeitig aber durch seine Aufnahmepolitik und Umplatzierungspraxis das System der in der Schweiz vorhandenen Heime mit all seinen problematischen Ausprägungen vorbehaltlos unterstützte und mittrug.

Auch als sich die Heimlandschaft in der Schweiz nach der «Heimkampagne» stark veränderte, blieb die Versetzung oder deren Androhung ein Instrument der Disziplinierung. M. W. erzählt, dass das «Time-out», eine Auszeit auf dem Land, nach einer sehr groben Regelverletzung oder nach einem längeren Verbleib auf der «Stufe Rot» zur Anwendung kam: «Die letzte Strafe, die uns eigentlich bleibt, ist ein Time-out. [...] Dann wird man in das Auto «eingeladen» und irgendwo auf einen Bauernhof im Jura gefahren. Danach kann man sich dort drei Monate darüber Gedanken machen, ob man das Leben, das man hat, eigentlich leben will. Oder ob man lieber dort oben bleiben will.»<sup>66</sup>

In diesem Zusammenhang sei nochmals daran erinnert, dass für die vorliegende Publikation Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt wurden, die letzten Endes im Waisenhaus bleiben «durften» und eine Umplatzierung vermeiden konnten. Wie in der Einleitung beschrieben, kann dies dazu führen, dass ein spezifisches Bild des Bürgerlichen Waisenhauses gezeichnet wird, da ein wichtiger Teil der Stimmen – eben jene, denen das «Privileg» entzogen wurde – nicht zu Wort gekommen sind.